



Bekanntmachung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Oberstaufen im Bereich „Haubers Naturresort“ im Ortsteil Kalzhofen

Mit Bescheid vom 12.12.2023, Az. SG 21 – Läu/FNP hat das Landratsamt Oberallgäu die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Oberstaufen im Bereich „Haubers Naturresort“ im Ortsteil Kalzhofen genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jeder kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, beim

Markt Oberstaufen,
Rathaus, Schloßstraße 8,
87534 Oberstaufen,
Bauamt, Zimmer 33, 3. OG,

während der allgemeinen Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

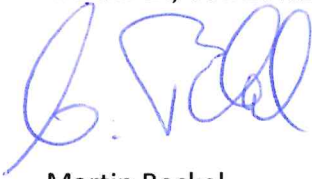
Geschäftszeiten des Rathauses:

Montag, Dienstag und
Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags geschlossen

oder nach Vereinbarung

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber dem Markt Oberstaufen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Oberstaufen, den 25.01.2024



Martin Beckel
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 26.01.2024

Abgenommen am: 05. März 2024

